



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 13. Dezember 2023

BETREFF **Ihre Frage 12/14 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
13.12.2023**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2023

Frage 14 des Abgeordneten Dr. André Hahn

Frage:

Wie viele Menschen können nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei bedrohlichen Umweltereignissen, akuten Krisenfällen oder anderen Katastrophen in Deutschland in Notunterkünften und Schutzräumen untergebracht werden (siehe auch Petition an den Deutschen Bundestag Pet 1-20-06-215-005970), und in welchem Umfang werden die Vorgaben aus der Konzeption ‚Zivile Verteidigung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat‘ (www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophenschutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html) aktuell erreicht?

Antwort:

Für den Zivil- und Katastrophenschutz gelten laut Grundgesetz verschiedene Zuständigkeiten. Während der Bund die Aufgabe hat, die Bevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren (Zivilschutz) zu schützen, sind nur die Länder für den Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen in Friedenszeiten (Katastrophenschutz) zuständig.

Zu Zwecken des Zivilschutzes sind derzeit in Deutschland formal noch 579 öffentliche Schutzräume (öSR) mit insgesamt knapp 478.000 Plätzen gewidmet. Gemäß der „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) aus dem Jahr 2016 wird für den baulichen Schutz der Bevölkerung in erster Linie die „vorhandene Bebauung im Rahmen des Selbstschutzes“ genutzt (KZV, S. 23). „Die flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Schutzräume ist hingegen nicht realisierbar und in Anbetracht von Ereignissen mit kurzer oder fehlender Vorwarnzeit nur sehr eingeschränkt geeignet, ausreichende Schutzwirkung zu entfalten.“ (ebd.) Die Vorgaben der KZV zu bauschutzrechtlichen Maßnahmen werden somit vollständig umgesetzt.

Aufgrund des verstärkten öffentlichen Interesses an dem Thema „Baulicher Bevölkerungszeit“, den der russische Angriffskrieg auf die Ukraine auch in Deutschland ausgelöst hat, entwickelt darüber hinaus unter Leitung des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat eine Facharbeitsgruppe derzeit Vorschläge zu baulichen Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung. Die Arbeiten erfolgen auf der Grundlage zivilschutz- und baufachlicher Expertise sowie unter Berücksichtigung von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten.

Zudem investiert der Bund in das Projekt Mobiles Betreuungsmodul (MBM) 5.000, eine weitgehend autark funktionierende mobile Unterkunft- und Betreuungseinrichtung für bis zu 5.000 Menschen. Sie soll alle benötigten Engpassressourcen bspw. Zelte, Feldbetten, Küchen, Stromgeneratoren, Heizgeräte, Tische, Bänke, Kühlcontainer, Fahrzeuge, Toiletten, Hygieneprodukte etc.) umfassen und im Bedarfsfall kurzfristig aufgebaut werden können. Perspektivisch sollen insgesamt zehn Mobile Betreuungsmodule umgesetzt sein, die miteinander kompatibel sind und zusammen eine Mobile Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz bilden.